

Handlungskonzept für die Beplanung im Bereich Straße „Am Kraftwerk/ChemiePark“ (Stand 10.02.2011)

Aufgrund der im zurückliegenden Jahr vorgenommenen Untersuchungen muss eingeschätzt werden, dass im Bereich der Straße „Am Kraftwerk“ Nr. 1 – 36 mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit eine Ausweisung als Wohngebiet nicht erfolgen kann. Für die betroffenen Parteien in diesem Bereich sollten bereits bei Vorliegen entsprechender Bereitschaft parallel zum Verlauf des Untersuchungszeitraums Umsiedlungswünsche erörtert und unterstützt werden.

TERMINE

1. Empfehlung zur städtebaulichen Einordnung des Bereiches der Straße „Am Kraftwerk“ für eine gewerbe- und industrieverträgliche Entwicklung. **31.01.2011**
2. Ermittlung der Nutzungsverhältnisse im Bereich Straße „Am Kraftwerk“ Nr. 1 bis 36 einschließlich Dokumentation der Eigentumsverhältnisse **31.01.2011**
3. Empfehlung der Arbeitsgruppe, dass ein externer Rechtsbeistand für die Bearbeitung des Themas gebunden wird. **31.01.2011**
4. Erstellen der Aufgabenstellung für die Bearbeitung der Konfliktsituation mit spezifischen Erläuterungen zu den bisherigen Abläufen.
Inhalt sollte dabei auch sein, dass alle Lösungsmöglichkeiten durch das Büro ermittelt werden. **Mai/
Juni 2011**
5. Beratung der Arbeitsgruppe über die Aufgabenstellung **Mitte Juni
2011**
6. Bestätigung der Aufgabenstellung durch den Stadtrat **29.06.2011**
7. Angebotseinholung und Beauftragung eines Planungsbüros - je nach Auftragshöhe **BVA
13.07.2011
oder
Stadtrat
29.06.2011**
8. Frühzeitige Abwägung zu möglichen Festsetzungen,
d.h. Durchführung der o.g. vorbereitenden Untersuchungen **Sept.
Nov. 2011**
9. Beginn des formalen Bebauungsplanverfahrens
 - 9.1. Aufstellung Bebauungsplan **Dez.2011**
 - 9.2. Frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung **März 2012**
 - 9.3. Zwischenabwägung **Apr./Mai
2012**
 - 9.4. Entwurfsbeschluss **Juni/Juli
2012**
 - 9.5. Öffentliche Auslegung **Aug./Sept.
2012**
 - 9.6. Abwägung und Satzungsbeschluss **Ende 2012**

10. Zwischendurch ist zur Umsetzung des B-Planes immer die Öffentlichkeit einzubeziehen um im negativsten Fall für die Wohnungseigentümer Maßnahmen zu ergreifen, wie:

- Beauftragung eines Gutachters zur Entschädigungsertermittlung
- Nach Einigung über etwaige Entschädigungsansprüche u. Zahlung derer:
- Beschaffung von Ersatzwohnraum
- Vermittlung von Baugrundstücken im Stadtgebiet
- Beschaffung von Baugrundstücken aus städtischem Eigentum
- Beratung und Hilfestellung bei der Beschaffung von Fördermitteln
- Beratung und Hilfestellung beim Umzug
- Entschädigung der Umzugskosten oder ähnlicher Aufwendungen

**laufend
nach Beginn
des B-Plan-
verfahrens
im Dez.
2011**

Es ist aufgrund der umfangreichen Systematik des Vorgangs trotz entsprechender Bemühungen nicht von einer Unterschreitung der aufgeführten Zeitschiene auszugehen. Vielmehr kann sich die Bearbeitungszeit auch deutlich verlängern.